

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rosfen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 13.

Freitag, den 14. Februar

1879.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte sollen Erbtheilungshalber die zum Nachlasse der verstorbenen Juliane Henriette verm. Claus in Herzogswalde gehörigen, unter Fol. Nr. 38 und 60 des Grund- und Hypothekenbuchs für Herzogswalde vormals Oberreinsberger Patrimonialgerichtsantheils verzeichneten, auf 3150 Mark gewürdeten Grundstücke

Montag, den 17. März 1879

im Einverständnisse mit den Erben unter den an hiesiger Amtsstelle und im Gasthose zu Herzogswalde aushängenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Erstehungslustige haben sich daher an gedachtem Tage bis spätestens 11 Uhr an hiesiger Amtsstelle zum Termine anzugeben und des Weiteren sich zu gewärtigen.

Wilsdruff, am 8. Februar 1879.

Königliches Gerichtsamt.

Dr. Gangloff.

Friedrich.

Bekanntmachung.

In hier anhängigen Nachlasssachen der Handelsfrau **Henriette Kerschmar** in **Blankenstein** werden alle Diejenigen, welche an letztere noch Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, nunmehr ungesäumt die schuldigen Beträge anher einzuzahlen, widrigenfalls wegen derselben im Klagwege gegen sie vorgegangen werden wird.

Wilsdruff, am 12. Februar 1879.

Das Königliche Gerichtsamt.

Dr. Gangloff.

Concursöffnung.

Zu dem Vermögen des Restaurateurs und Schnittwaarenhändlers **Friedrich Julius Anders** in **Kesselsdorf** ist am 7. Februar d. Js. vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concursproceß eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldvermögen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 15. März d. Js.

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 3. Mai d. Js.

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflege zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurs betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefassten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 12. Juni 1879,

Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Beteiligte haben bei 15 Mark — Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Wilsdruff, am 11. Februar 1879.

Das Königliche Gerichtsamt.

Dr. Gangloff.

Tagesgeschichte.

Berlin, 12. Febr. Infolge der feierlichen Eröffnung des Reichstags im Weißen Saale des Königsschlosses wurde der Kaiser auf seiner Fahrt zum Königsschloß von der zahlreich versammelten Menge enthusiastisch begrüßt. Die Tribünen des Weißen Saales waren überfüllt, in der Diplomatenuloge waren der russische und türkische Botschafter und Gesandtschaftsmitglieder, im Saale waren eine große Zahl Abgeordneter, Generale und hoher Staatsbeamten anwesend. An der Spitze des Bundesraths trat Fürst Bismarck kurz nach 2¼ Uhr in den Saal und nahm mit dem Bundesrath links vom Throne Aufstellung. Darauf trat der Kaiser ein, welchem die obersten und Oberhofchargen voranschritten. Der Kaiser trug die Uniform des zweiten Gardebataillonregiments, ihm folgten der Kronprinz, die Prinzen Karl Friedrich und Karl Georg. Bei dem Eintritte des Kaisers brachte der Reichstagspräsident v. Fockenberg ein Hoch auf den Kaiser aus, worin die Versammlung mit stürmischem Enthusiasmus dreimal einstimmte. Der Kaiser verneigte sich nach allen Seiten, stieg die Thronstufen hinan, bedeckte das Haupt mit dem Helm und verlas mit lauter Stimme die Thronrede (welche wir in nächster Nr. zum Abdruck bringen). Nach dem Schluß derselben brachte der bayerische Gesandte ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus, worauf Fürst Bismarck die Session für eröffnet erklärte.

Wenn Bismarck wirklich Kornzölle in Deutschland einführen will, so hat er einen gewaltigen Gegner gefunden. Dieser Gegner ist sein früherer Kanzleramts-Präsident Delbrück, der Jahrzehnte lang in allen Handels- und Zollverträgen nicht nur Bismarcks rechte Hand, sondern geradezu sein Kopf war. Delbrück hat eine Schrift veröffentlicht mit dem Titel: „Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande“ und sie selber dem Reichskanzler zugeschickt. Diese Flugschrift wird Jeder, der in der Sache mitrathen und mitthaten will oder auch später mitleiden muß, lesen müssen. Das Ergebnis wird in folgendem Schlusssatze zusammengefaßt: Es hat sich ergeben, daß die deutsche

Getreideproduction trotz ihrer bedeutenden Steigerung nicht vermag, der durch die natürliche Vermehrung der Bevölkerung herbeigeführten Steigerung des Bedarfs an Getreide zu folgen; daß die Belegung des ausländischen Getreides mit einem Eingangszoll den Preis auch des inländischen Getreides um einen dem Zollsatz nahe kommenden Betrag erhöhen würde und daß die durch diese Erhöhung dem Volke auferlegte Last außer jedem Verhältniß zu der finanziellen Wirkung des Zolles stehen, den wirtschaftlich schwächsten Theil der Nation am stärksten treffen und eine Beschränkung in dem Verbräuche gewerblicher Erzeugnisse zur unmittelbaren Folge haben würde.

Den Holländern und Belgiern liegt der Schreck in allen Gliedern. Die Neue Freie Presse in Wien hat den Bau-Bau gespielt und ihnen schwarz auf weiß versichert, eines baldigen Morgens würde Holland und Belgien von Deutschland und Frankreich in die große Tasche gesteckt werden. Das gehe nämlich so zu: Bismarck wolle die Franzosen mit Deutschland für Zeit und Ewigkeit ausöhnen und ihnen für Elsaß Belgien geben, während Deutschland, damit es nicht leer ausgehe, Holland nehme. Die Sache sei zwischen Bismarck und den französischen Staatsmännern so gut wie abgemacht, wenn auch geheim. — Die Holländer und Belgier mögen sich aber beruhigen; die Sache ist nicht nur ein Geheimniß, sondern von A bis Z eine Phantasie, wie die freie Wienerin selber andeutet. Wir Deutsche brauchen keine Holländischen „Mynheers“, wir haben mit unseren „kleinen Herren“ ic. genug zu thun, und Bismarck hütet sich, mit den französischen Ministern, die über Nacht gestürzt sein können, solche finstere Pläne zu schmieden. Vollends Kaiser Wilhelm! Dieser ließ kurz vor der Berliner Conferenz, als der Friede bedroht schien, den amerikanischen Gesandten Taylor zu sich rufen und sagte ihm: Ich hoffe, daß Ihre Regierung energisch für Erhaltung des Friedens eintreten wird. Ich habe genug Schlachten und Blutvergießen gesehen und hoffe sicher, daß es in der Zeit, die ich noch auf der Erde zubringen werde, keine Kriege mehr geben wird.

Endlich hat sich die lang erwartete Nachricht von dem definitiven Abschluß des Separatfriedens zwischen Rußland und der Türkei